



Forderungskatalog der Freiburger Studierenden

verabschiedet in den Sitzungen des
BesetzerInnenplenums am 24.11.09 und 01.12.09,
20.00h, Audimax

Die vorliegende Gliederung unterliegt keiner Hierarchisierung. Diese Forderungen unterliegen der Prozesshaftigkeit und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

I.) Forderungen an das Rektorat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

- I.0.) Forderung nach Reflexion über das der Bildung zugrunde liegende Menschenbild
- I.1.) Forderungen bezüglich der Hochschulfinanzierung
- I.2.) Forderung nach Reduktion von Hochschulzugangsverfahren
- I.3.) Forderungen nach Verlängerung der Regelstudienzeit der Bachelor- und Masterstudiengänge
- I.4.) Forderung nach gerechter Anerkennung von Studienleistungen
- I.5.) Forderung nach Studierbarkeit aller Fächerkombinationen
- I.6.) Forderungen bezüglich eines besseren Lehramtsstudienganges
- I.7.) Forderung nach Abschaffung der Anwesenheitspflicht in Vorlesungen und Tutoraten
- I.8.) Forderung bezüglich der Entschuldigung im Krankheitsfall
- I.9.) Forderungen bezüglich der Freistellung von ProfessorInnen für die Forschung
- I.10.) Forderungen und Kritik bezüglich des Akkreditierungsverfahrens
- I.11.) Forderung nach stärkerer Einbeziehung Studierender
- I.12.) Forderung und Kritik bezüglich der Bereitstellung von Daten für das CHE -
Ranking
- I.13.) Forderung und Kritik bezüglich Ökonomisierung und Drittmittel
- I.14.) Forderungen bezüglich Werbung innerhalb der Universität und der FAZ-Lounge

- I.15.) Forderung bezüglich der Situation Studierender mit Kind(ern)
- I.16.) Forderung bezüglich der Situation Studierender mit Behinderung /chronischer Krankheit
- I.17.) Forderung für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Universitätsbeschäftigten
- I.18.) Forderung bezüglich der Exzellenzinitiative
 - I.18.1.) Exzellenzinitiative Forschung
 - I.18.2.) Exzellente Lehre
- I.19.) Forderung bezüglich einer Reflexion und Bewertung der Bologna-Reform
- I.20.) Forderung bezüglich des ERASMUS-Stipendiums
- I.21.) Forderungen bezüglich Gender

II.) Forderungen an die Regierung des Landes Baden - Württemberg

- II.1.) Forderungen bezüglich der Hochschulfinanzierung
- II.2.) Forderung nach Abschaffung von Hochschulzulassungsverfahren, Ausbau von Studienplätzen
- II.3.) Forderung nach Verlängerung der Regelstudienzeit in den Bachelor-Master-Studiengängen
- II.4.) Forderung nach Masterplätzen für alle BachelorabsolventInnen
- II.5.) Forderungen bezüglich eines besseren Lehramtsstudienganges
- II.6.) Forderung nach Schaffung bezahlbarer Wohnräume für Studierende
- II.7.) Forderung nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Universitätsbeschäftigten
- II.8.) Forderung bezüglich der Abschaffung von Studiengebühren
- II.9.) Forderung bezüglich der Exzellenzinitiative
- II.10.) Forderung bezüglich des Studentenwerks
- II.11.) Forderungen an das Land bezüglich der Situation Studierender mit Behinderung / chronischer Krankheit

III.) Forderungen an die Stadt Freiburg i.Br.

- III.1.) Forderungen bezüglich der Kinderbetreuung im Vorschulalter
- III.2.) Forderung nach Schaffung bezahlbarer Wohnräume für Studierende
- III.3.) Forderung nach Erhalt der Grünfläche auf dem Platz der Alten Synagoge

IV.) Forderungen an die Studentenwerke

- IV.1.) Grundsätzliche Forderungen an das Studentenwerk Freiburg
- IV.2.) Forderungen bezüglich der vom Studentenwerk unterhaltenen gastronomischen Einrichtungen an das Studentenwerk Freiburg
- IV.3.) Forderungen bezüglich der Mobilität der Studierenden an das Studentenwerk Freiburg
- IV.4.) Forderungen bezüglich der Schaffung bezahlbarer Wohnräume für Studierende an das Studentenwerk Freiburg
- IV.5.) Forderungen an die Studentenwerke des Landes Baden-Württemberg

V.) Forderungen an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland

- V.1.) Forderungen bezüglich eines besseren Lehramtsstudienganges
- V.2.) Forderungen bezüglich der Exzellenzinitiative
 - V.2.1.) Exzellenzinitiative Forschung
 - V.2.2.) Exzellente Lehre
- V.3.) Forderungen bezüglich des BAföG
- V.4.) Forderungen bezüglich des Stipendiensystems
- V.5.) Rücktrittsforderung an die Bundesministerin für Bildung und Forschung

I.) Forderungen an das Rektorat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

I.0.) Forderung nach Reflexion über das der Bildung zugrunde liegende Menschenbild

Wir fordern eine kontinuierliche Diskussion über das der Bildung zugrunde liegende Menschenbild. Für diese Auseinandersetzung muss ausreichend Raum geschaffen werden, z.B. in Form von Kongressen und Arbeitsgruppen. Das Menschenbild prägt als Leitidee alle gesellschaftlichen und damit auch universitären Handlungen und Prozesse. Wir erachten eine solche Auseinandersetzung als grundlegende Voraussetzung dafür, zu entscheiden, wie ein Studium in seiner Ausgestaltung und Zielsetzung aussehen soll. Denkbar wäre ein mit einer Ethikkommission vergleichbares Gremium. An der Diskussion sollen alle Statusgruppen beteiligt sein. Die Ergebnisse der Diskussion sollen kontinuierlich auf allen Ebenen der Universität einfließen, insbesondere in das Leitbild der Universität und bei der Einrichtung oder Überprüfung von Studiengängen.

I.1.) Forderungen bezüglich der Hochschulfinanzierung

Die Lücken in der Finanzierung der Hochschulen haben zu Defiziten in Forschung und Lehre geführt, die geschlossen werden müssen. Deshalb fordern wir – insbesondere vom Land Baden-Württemberg – mehr öffentliche Gelder für ein verbessertes Betreuungsverhältnis, bessere Raum- und Sachmittelausstattung und Unabhängigkeit für Forschung und Lehre. Wir fordern das Rektorat dazu auf, uns in diesem Punkt öffentlich sowie mit einer landesweiten Initiative in der Landesrektorenkonferenz zu unterstützen. Dies beinhaltet konsequenterweise auch die Unterstützung bei der Abschaffung von Studiengebühren.

I.2.) Forderung nach Reduktion von Hochschulzulassungsverfahren

Wir fordern das Rektorat hinsichtlich Hochschulzulassungsverfahren und Studierfähigkeitstests zu folgenden Positionierungen auf:

1. Das Rektorat unterstützt öffentlich die Forderung der BesetzerInnen an die Landesregierung nach einer Reform des Hochschulzulassungsrechts.
2. Bei der Einführung eines Hochschulzulassungsverfahrens sind die damit verbundenen Ziele darzulegen. Es ist des Weiteren darzustellen, wie diese mit dem gewählten Verfahren erreicht werden können und worin Vorteile gegenüber anderen möglichen Verfahren bestehen. Die zu erwartenden Kosten (Sachmittel, Personal etc.) sind anzugeben. Es muss eine Stellungnahme der Stabsstelle *Gender and Diversity* hinsichtlich der zu erwartenden sozialen und geschlechterspezifischen Auswirkungen vorliegen.
3. Hochschulzulassungsverfahren dürfen für die BewerberInnen keine zusätzlichen Kosten verursachen.
4. An einer Entscheidung über Durchführung von Hochschulzulassungsverfahren ist die zuständige Studienkommission zu beteiligen. Allen Mitgliedern der zuständigen

Kommissionen ist Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren. Sie sind an der Konzeption und Evaluation der Verfahren zu beteiligen.

5. Studierfähigkeitstests müssen wissenschaftlichen Standards genügen. Sie müssen insbesondere valide und zuverlässige Ergebnisse liefern

Hochschulzulassungsverfahren müssen hinsichtlich ihrer Auswirkungen in regelmäßigen Abständen evaluiert werden.

I.3.) Forderung nach Verlängerung der Regelstudienzeit in den Bachelor- / Masterstudiengängen

Wir fordern das Rektorat dazu auf, sich auf Landes- und Bundesebene für eine fachspezifische Erhöhung der Regelstudienzeit einzusetzen. Insbesondere in den Bachelor- / Masterstudiengängen sind verschiedene Kombinationen von drei- bis vierjährigen Bachelorstudiengängen mit ein- bis zweijährigen Masterstudiengängen zu ermöglichen. So sollten auch Kombinationen mit zwölf Semestern Studienzeit ermöglicht werden. Schon allein aus Gründen der internationalen Anerkennung empfiehlt sich ein achtsemestriges Bachelorstudium, welches zum Beispiel in den USA und in Kanada Voraussetzung ist, um einen Master absolvieren zu können. Die Beibehaltung der auf vier Semester konzipierten Masterstudiengänge ist dabei absolut notwendig. Es ist selbstverständlich, dass dieser Änderungsprozess nur auf europaweiter Ebene gelingen kann, da durch eine lediglich national begrenzte Verlängerung und Verbesserung der Bachelorstudiengänge die Mobilität der Studierenden erheblich beeinträchtigt würde.

I.4.) Forderung nach gerechter Anerkennung von Studienleistungen

Wir sind der Ansicht, dass die Möglichkeit der Anerkennung der an deutschen oder ausländischen Hochschulen erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in der Praxis unzureichend umgesetzt wird, insbesondere bezüglich der Umsetzung der 2007 von Deutschland ratifizierte Lissabonner Konvention. Daher fordern wir, dass Inhalt, Umfang und Form der besuchten Lehrveranstaltungen die erworbenen Kompetenzen das entscheidende Kriterium für die Leistungsanrechnung in der Studien- / Prüfungsordnung werden. Die zu erwerbenden Kompetenzen müssen für die jeweiligen Lehrveranstaltungen definiert werden und dürfen sich nicht auf den Inhalt beschränken. Wir fordern das Rektorat auf, an die Fachbereiche zu appellieren, die Mobilität der Studierenden durch konsequente Anerkennung aktiv zu unterstützen. Der Appell muss sich auch auf die Umkehrung der Beweislast zugunsten der AntragstellerInnen und die Transparenz des Verfahrens gemäß Art. III.3 der Lissabonner Konvention beziehen. Das Stimmrecht von StudierendenvertreterInnen in dem Anerkennungsverfahren ist essentiell. Um die praktische Umsetzung dieser Forderungen beurteilen zu können, fordern wir, den AntragstellerInnen, deren Antrag auf Anerkennung innerhalb der letzten zwölf Monate abgelehnt wurde, ein erneutes Recht auf Widerspruch einzuräumen.

I.5.) Forderung nach Studierbarkeit aller Fächerkombinationen

Die bisherige Einteilung der Bachelorstudiengänge in B.A. und B.Sc. bei sechs Semestern Regelstudienzeit lässt eine Kombination von Geistes- und

Naturwissenschaften und damit eine umfassende Bildung nicht zu. Wir fordern die freie Kombinierbarkeit aller Studienfächer im Bachelor bei verlängerter Regelstudienzeit. Jedes Studienfach muss deshalb auch als Nebenfach mit verminderter ECTS-Punktzahl angeboten werden.

Der Zeitpunkt der Festlegung auf bestimmte Studienfächer muss von den Studierenden selbst entschieden werden.

I.6.) Forderungen bezüglich eines besseren Lehramtsstudienganges

Zur erfolgreichen Modularisierung der Lehramtsstudiengänge fordern wir

- die Garantie einer hundertprozentigen Anrechnung der Studien- und Prüfungsleistungen, da zu erwarten ist, dass bei einem Studienfachwechsel bzw. bei Hinzunahme eines dritten Fachs nach Einführung des modularisierten Lehramts Probleme bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entstehen.
- prinzipiell die Gewährleistung der Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen in allen Fächerkombinationen. Sollte dies in Einzelfällen nicht garantiert werden können, ist dies transparent zu machen, was bei den Studienfristen entsprechend zu berücksichtigen ist.
- die Ermittlung gängiger Fächerkombinationen (zur Festsetzung der Garantie der Überschneidungsfreiheiten) anhand der AnfängerInnenzahlen, nicht der AbgängerInnenzahlen.
- die schnellstmögliche Erarbeitung eines Konzepts zur Qualitätssicherung in den Lehramtsstudiengängen.
- die Beteiligung der Studierenden an landesweiten Entscheidungen über die Rahmenbedingungen des Lehramtsstudiums.
- die Einbeziehung der Studierenden in die Ausarbeitung der Studienpläne auf Fachbereichs- und Hochschulebene.
- dass die Studierenden bei der inhaltlichen Konkretisierung des MPK (Modul Personale Kompetenzen) einbezogen werden.
- eine realistische Evaluierung des Arbeitsaufwands der Veranstaltungen, um ECTS-Punkte danach zu verteilen.
- die Erstellung von vollständigen Modulhandbüchern auch für das Lehramtsstudium, wie sie bereits für die Bachelor- und Masterstudiengänge existieren sollten.
- besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern mehr lehramtspezifische Veranstaltungen, wobei wir grundsätzlich Veranstaltungsangeboten, die sich zugleich an Bachelor-/ Master- und Lehramtsstudierende richten, nichts entgegenzusetzen haben, sofern dies sinnvoll ist.
- die fächerübergreifende Ausrichtung der Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs unter Kooperation der Geistes- und Naturwissenschaften zur Förderung interdisziplinären Lernens und Denkens.
- die Einführung von Professuren für Fachdidaktik, wie sie in anderen Bundesländern bereits existieren. Nur so kann eine höhere Qualität in der Fachdidaktik erlangt werden.

I.7.) Forderung nach Abschaffung der Anwesenheitspflicht in Vorlesungen und Tutoraten

Wir fordern die Abschaffung der Anwesenheitspflicht in sämtlichen Vorlesungen und Tutoraten. Zur Mündigkeit der Studierenden gehört es , selbstständig zu beurteilen, welche Lehrinhalte notwendig sind, um das angestrebte Leistungsziel einer prüfungsvorbereitenden Veranstaltung zu erreichen. Die eigenverantwortliche Entscheidung Studierender für Präsenztermine beinhaltet die Möglichkeit einer indirekten Qualitätsbestätigung der Dozierenden.

I.8.) Forderung bezüglich der Entschuldigung im Krankheitsfall

Seit einiger Zeit wird an Atteste zur Entschuldigung im Krankheitsfall die zusätzliche Anforderung gestellt, dass die ärztliche Diagnose darauf zu vermerken ist. Studierende werden so gezwungen, ihren Arzt / ihre Ärztin von der Schweigepflicht zu entbinden. Dieser Umstand verletzt die Privatsphäre der Studierenden in hohem Maße. Deshalb fordern wir, dass das Rektorat die alte Regelung wieder einführt, nach der Studierende im Krankheitsfall durch ein reguläres Attest des Arztes / der Ärztin in allen Veranstaltungen als entschuldigt gelten.

I.9.) Forderungen bezüglich der Freistellung von ProfessorInnen für die Forschung

Durch die mannigfachen Aufgaben in den Bereichen Lehre, Forschung und Administration kommt es zu einer Überlastung der Dozierenden. Aus diesem Grunde lassen sich zahlreiche ProfessorInnen für Forschungssemester befreien . Dies führt zu Problemen und Konflikten hinsichtlich der Prüfungsabnahme und des gesamten Lehrbetriebs, die wir nicht gutheißen können und mit entschiedenem Nachdruck kritisieren. Wir fordern deshalb Transparenz bei der Organisation der Lehrstuhlvertretungen, sowie ein geregeltes Verfahren, um einen kontinuierlichen Semesterbetrieb und die Abnahme von Prüfungen zu gewährleisten . Diese muss auch und insbesondere bei örtlichem Wechsel der (vertretenden) LehrstuhlinhaberInnen gewährleistet sein . Um den ProfessorInnen innerhalb des regulären Semesterbetriebs genügend Raum für Forschung einzuräumen , sodass sich Forschung und Lehre nicht mehr ausschließen, fordern wir die Reduzierung des Lehrdeputats auf höchstens acht Semesterwochenstunden. Dies beinhaltet die Schaffung und Besetzung neuer Professuren.

I.10.) Forderung und Kritik bezüglich des Akkreditierungsverfahrens

a) Weniger Einfluss der Wirtschaft, mehr studentische Mitsprache

Das momentane Akkreditierungssystem ist symptomatisch für den zunehmenden Einfluss von Wirtschaftsinteressen auf die Ausgestaltung von Studiengängen. Im Akkreditierungsrat (der die Akkreditierungsagenturen akkreditiert) bilden von insgesamt 17 VertreterInnen aus verschiedenen Bereichen (Land, Hochschule, Internationale Vertreter) die WirtschaftsvertreterInnen („Bereich Berufspraxis“) die größte Interessengruppe (fünf VertreterInnen), die Studierenden die kleinste (zwei

VertreterInnen). Wir fordern eine Qualitätssicherung, die akademische Fachkräfte und vor allem Studierende stärker einbezieht und den Einfluss der WirtschaftsvertreterInnen auf eine beratende Funktion reduziert.

b) finanzielle Entlastung der Fächer

Die Akkreditierung eines Studiengangs kostet die Institute im günstigsten Falle eine fünfstellige Summe; eine Akkreditierung soll alle fünf Jahre stattfinden. Den Instituten werden jedoch in der Regel keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Gerade für kleinere und auf die Lehre ausgerichtete Fächer mit mehreren Studiengängen bedeutet dies eine finanzielle Belastung, die existenziell werden könnte. Dies wird sich gezwungenermaßen negativ auf die Qualität der Lehre auswirken, z. B. durch Sparmaßnahmen wie die Streichung von Tutoraten und Exkursionen. Wir fordern die Erarbeitung eines neuen Qualitätssicherungskonzepts und bis dahin die Aussetzung sämtlicher durch die Fächer finanzierter Akkreditierungen.

I.11.) Forderung nach stärkerer Einbeziehung Studierender

Wir fordern eine stärkere Einbindung Studierender in Entscheidungsprozesse. Sowohl alle Arbeitsgruppen als auch sämtliche Gremien müssen zu größtmöglichen Teilen mit Studierenden besetzt werden. Ferner müssen sämtliche Beschlüsse im Bereich von Studium und Lehre im Einvernehmen aller Statusgruppen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für die Konzeption und Planung von Studiengängen sowie deren Überarbeitung: Hier muss der gesamte Prozess unter Mitgestaltung und Mitbestimmung von Studierenden verlaufen.

I.12.) Forderung und Kritik bezüglich der Bereitstellung von Daten für das CHE-Ranking

Wir fordern den wachsenden Einfluss der Firma Bertelsmann und anderer Wirtschaftsverbände auf die Bewertung von Forschung und Lehre zu minimieren und deshalb in Zukunft dem CHE (Centrum für Hochschulentwicklung GmbH) keinerlei Daten zur Verfügung zu stellen. Die Leistungen eines Faches in Forschung und Lehre lassen sich nicht wie Aktienkurse oder Bundesligatabellen darstellen, da sich Profil und Qualität einzelner Fächer horizontal und nicht vertikal differenzieren: Ausschlaggebend sind hier die in Forschung und Lehre jeweils gewählten inhaltlichen Schwerpunkte. Die von der Firma Bertelsmann geforderten Daten von Fachbereichen und Verwaltung – für das CHE kostenlos – bereitzustellen, bedeutet einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand für die Universität. Dies bindet Ressourcen, die anderweitig für die Verbesserung von Forschung und Lehre dringend benötigt werden. Ständiges Messen, Testen, Ranken im Bildungswesen gibt dem rankenden Privatunternehmen die Möglichkeit, das öffentliche Bildungswesen faktisch zu steuern und es demokratischer Kontrolle zu entziehen.

Das Ranking erzeugt das, was es zu messen vorgibt: Ungleichheit zwischen den Hochschulen. Zudem fördert es die Entkopplung von Forschung und Lehre und trägt damit zur Demontage der traditionellen Stärken des deutschen Hochschulsystems bei. Aus diesen und weiteren Gründen haben nicht nur Österreich und die Schweiz bereits im letzten Jahr ihre Teilnahme am CHE-Ranking beendet. Auch in den USA, dem

Ursprungsland des Rankings von Bildungsinstitutionen, verweigern sich insbesondere gute Hochschulen den von finanziell interessierten Akteuren und wirtschaftsnahen Organisationen durchgeführten Rankings. Nicht zuletzt nimmt die Bereitschaft zur Teilnahme am CHE-Ranking auch in Deutschland zunehmend ab.

I.13.) Forderung und Kritik bezüglich Ökonomisierung und Drittmittel

Wir fordern eine kritische Betrachtung der Ökonomisierung der Bildung. Durch die zunehmende Abhängigkeit von privaten Finanzmitteln wird das Prinzip der freien und selbstbestimmten Universität untergraben. Dies lehnen wir ab. Da eine völlige Unabhängigkeit von Drittmitteln derzeit jedoch nicht realistisch ist, fordern wir die Gewährleistung folgender Punkte:

- Art, Herkunft, Ausmaß und Verwendung aller angenommenen Drittmittel aus privater und öffentlicher Hand müssen einsichtig und jederzeit zugänglich aufgelistet sein.
- Ebenso muss ein Verfahren der Beschwerde gegen Annahme und Verwendung von Drittmitteln transparent gemacht werden. Sowohl Studierende und MitarbeiterInnen der Universität als auch externe Personen müssen wissen, wie und an wen sie Kritik bezüglich der jeweiligen Drittmittelannahme und -verwendung richten können.
- Über die Rolle von Drittmitteln bei der Hochschulfinanzierung muss eine grundsätzliche Diskussion geführt werden. Hierbei sollten die zentrale Universitätsverwaltung und die Abteilung Drittmittel- und Vertragsangelegenheiten des Science Support Centers offenlegen, nach welchen Kriterien sie über Annahme oder Versagung bzw. Verwendung von Drittmitteln entscheiden.

I.14.) Forderung bezüglich von Werbung innerhalb der Universität und der FAZ-Lounge

Wir fordern den Verzicht auf Werbung an der Universität, insbesondere bei der Namensgebung von Räumen und Gebäuden. In diesem Sinne fordern wir den Rektor als Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Studentenwerks dazu auf, sich für die Auflösung des Vertrags zwischen dem Studentenwerk und der FAZ einzusetzen.

I.15.) Forderung bezüglich der Situation Studierender mit Kind(ern)

Wir fordern die Universität dazu auf durch eine Abschaffung von Prüfungsfristen und Ähnlichem und gleichzeitig größerer Planbarkeit des Studiums/des Semesters das Studium für studierende Eltern zu erleichtern. Starre Zeitpläne und unsichere Seminarbelegungen sind gerade für diese Gruppe von Studierenden kaum hinnehmbar. Insbesondere ist folgendes umzusetzen:

- Flexibilisierung von Studien- und Prüfungsordnungen für Studierende mit Kind(ern)
- Möglichkeit zum Teilzeitstudium

- Ausnahmeregelungen für Studierende mit Kindern bezüglich Praktika und Prüfungsfristen
- Ausstiegsmöglichkeit auch bei normalerweise verpflichtender Anmeldung zu Prüfungen für studierende Eltern
- Bevorzugung studierender Eltern bei der Vergabe limitierter Seminarplätze

I.16.) Forderung bezüglich der Situation Studierender mit Behinderung /chronischer Krankheit

Die Bologna-Reform und die mit ihr einhergehenden strengen Vorgaben und Strukturierungen bringen für das Studium Studierender mit Behinderung / chronischer Krankheit große Schwierigkeiten mit sich. Daher ist es wichtig, ein starkes Augenmerk auf diese Thematik zu legen, um Betroffenen keine weiteren Hürden zu schaffen, sondern die vorhandenen abzubauen; falls notwendig durch individuelle Lösungen.

Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass den betroffenen Studierenden (als auch Studieninteressierten) die Möglichkeit der Teilhabe an Information und Beratung gegeben wird. Dazu gehört u.a. auch, dass sie uneingeschränkt an der studentischen Interessenvertretung teilhaben können.

Ziel muss eine gänzlich barrierefreie¹ Universität sein, denn nur mit diesem Anspruch ist es möglich, eine allen Menschen offen stehende Universität zu verwirklichen.

Leider finden die Belange dieser Gruppe derzeit an der Universität Freiburg kaum Beachtung. Das Amt der / des Beauftragten für Studierende mit Behinderung / chronischer Krankheit findet keine Erwähnung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben; Teilhabe an zentralen Stellen der Universität wie etwa der Ständigen Kommission des Senats für Gleichstellungsfragen ist bisher nicht vorgesehen. Auch im Rahmen des Gleichstellungsplans der Universität findet die Thematik bisher keinerlei Erwähnung. Weitere Themen wie die Finanzierung des Studiums und des ggf. aufgrund der Behinderung vorhandenen Mehraufwands oder die Frage der Ermöglichung von Praktika und / oder Auslandsaufenthalten werden derzeit ebenfalls nicht bearbeitet.

Wir stehen für die Ermöglichung eines Studiums ohne Barrieren, für den steten Abbau bestehender Hürden und für die Vermeidung neuer Einschränkungen.

Daher fordern wir von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.:

- spezielle Informationsangebote (Career Services etc.) für Studieninteressierte sowie Studierende mit Behinderung / chronischer Krankheit im Rahmen der Zentralen Studienberatung und der offiziellen Veröffentlichungen der Universität (v.a. Homepage).
- den steten Ausbau der Barrierefreiheit in den Gebäuden der Universität.

¹ Definition „Barrierefreiheit“ nach §4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen [BGG]: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

- zeitnah den barrierefreien Ausbau des Studierendenhauses in der Belfortstraße 24 (Aufzug!), um allen Studierenden ein Engagement in der Studierendenvertretung zu ermöglichen.
- die Aufnahme des Amtes des oder der Beauftragten der Universität für Studierende mit Behinderung / chronischer Krankheit in die Grundordnung.
- einen jährlichen, universitätsöffentlichen Bericht über den Stand und die Weiterentwicklung einer barrierefreien Universität.
- Aufnahme des / der Beauftragten der Universität für Studierende mit Behinderung / chronischer Krankheit in die Ständige Kommission des Senats für Gleichstellungsfragen.
- die umgehende Aufnahme der Belange Studierender mit Behinderung / chronischer Krankheit in den Gleichstellungsplan der Universität.
- die Ermöglichung von Einzelfallentscheidungen, die von den formellen Regeln abweichen.
- eine flexible Gestaltung der Studienstruktur, um individuelle Beeinträchtigungen besser ausgleichen zu können.
- Entwicklung und Durchführung von Hochschulprogrammen zur Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten bzw. Praktika für behinderte und chronisch kranke Studierende.
- die Bereitstellung finanzieller Mittel für behinderte und chronisch kranke Studierende im Rahmen nachteilsausgleichender Regelungen zur Ermöglichung von Praktika und Auslandsaufenthalten (etwa in Form von Hochschulstipendien).

I.17.) Forderung für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Universitätsbeschäftigten

Wir fordern eine Verbesserung der Stellensituation, um den gewachsenen Anforderungen durch Zunahme der Studierendenzahlen, Umstellung auf Bachelor-/Masterstudiengänge und Zunahme der Drittmiteleinwerbungen gerecht zu werden. Durch den Solidarpakt gibt es nicht nur keine neuen Stellen, sondern die Stellen wurden in den Jahren 1997 - 2006 um 10 % gekürzt.

Des Weiteren fordern wir eine Verbesserung der Bezahlung für die Beschäftigten im Hochschulbereich gemäß des Tarifvertrags aus dem Jahr 2006.

Mit Nachdruck fordern wir eine Verbesserung der Mitbestimmungsrechte des Personalrats, insbesondere der Wissenschaftlichen Angestellten, da in diesem Bereich in Baden-Württemberg die Mitbestimmungsrechte z.B. bei Einstellung und Kündigung nicht gegeben sind.

Ebenso fordern wir einen Tarifvertrag für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte mit besserer Bezahlung und an arbeitsrechtlichen Standards orientierten Arbeitsverhältnissen, z.B. bezahlte Überstunden, Recht auf Urlaub, Recht auf ein qualifiziertes Arbeitszeugnis und das Recht auf Mitbestimmung sowie Vertragslaufzeiten von mindestens einem Jahr. Die Rechte der angestellten Studierenden sollen in ihren Arbeitsverträgen festgehalten werden.

I.18.) Forderung bezüglich der Exzellenzinitiative

Exzellenzwettbewerbe sind grundsätzlich abzulehnen, da sie die Elitenbildung vorantreiben und dadurch dem Ideal gleich guter Voraussetzungen für alle Hochschulen und Studierenden widersprechen.

I.18.1.) Exzellenzinitiative Forschung

Wir fordern die Universität dazu auf, die negativen Folgen der Exzellenzinitiative zu beschränken.

Die Forscherinnen und Forscher, die durch Vorhaben innerhalb der Exzellenzinitiative von der Lehre formal freigestellt sind, dürfen sich dieser Aufgabe nicht ganz entziehen. Sie dürfen sich nicht von den Studierenden abschotten. Zudem muss hier gleichwertiger Ersatz in der Lehre sichergestellt werden und dabei die Kontinuität der Prüfungsabnahme gewährleistet sein.

Wir fordern die Universität dazu auf, ihr öffentliches Bild nicht über den Erfolg in der Exzellenzinitiative zu definieren. Eben so wenig darf sie ihm alle anderen internen Angelegenheiten unterordnen.

I.18.2.) Exzellente Lehre

Wir fordern das Rektorat dazu auf, die Vorteile aus dem Wettbewerb „Exzellente Lehre“ möglichst allen Studierenden zu Gute kommen zu lassen.

Dabei darf der IndiTrack nicht nur einigen wenigen Studierenden ermöglicht werden. Zudem muss es hierfür transparente Auswahlkriterien geben und die Umsetzung des zusätzlichen Studienjahres muss sozialverträglich gestaltet werden. Insbesondere bezieht sich das auf den BAföG-Anspruch und auf Anrechenbarkeit von Leistungen für spätere Studienvorhaben. Der Prozess muss von StudierendenvertreterInnen mitgestaltet und begleitet werden.

I.19.) Forderung bezüglich einer Reflexion und Bewertung der Bologna-Reform

Die Bologna-Reform wurde mit zu wenig Expertise der EntscheidungsträgerInnen, unter unzureichender Einbindung der Hochschulen, insbesondere der Studierenden, und mit der illusorischen Vorgabe einer Qualitätssteigerung bei Kostenneutralität durchgeführt. Vor allem aber wurde sie übereilt vorangetrieben.

In den Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Kultusministerkonferenz (KMK) in der Fassung vom 14.12.2001 lauten die einleitenden Sätze:

„Die Erweiterung und Differenzierung des Systems der Studiengänge und Hochschulabschlüsse in Deutschland durch die Einführung neuer Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge neben den bestehenden Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengängen macht eine Einpassung der neuen Studiengänge in das bisherige System erforderlich. *Dabei wird sich erst längerfristig herausstellen, ob sich Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge neben den herkömmlichen Studiengängen etablieren werden oder ob sie – "flächendeckend" oder ggf. nur in einzelnen Fächern – an deren Stelle treten.*“

Dieser sehr sinnvollen Vorgabe wurde mitnichten Rechnung getragen!

Wir fordern eine kritische Auseinandersetzung innerhalb der Fächer über die Bologna-Reform durch die von ihr Betroffenen – Dozierende, Studierende, MitarbeiterInnen. Dabei sollen u.a. die bundesweite und internationale Anerkennung, die wissenschaftlichen Befähigungen der AbsolventInnen und die Entwicklung des Bildungsbegriffes berücksichtigt werden. Sollte daraus ein negatives Resümee gezogen werden, fordern wir die Möglichkeit einer Rückkehr zu den alten Studiengangstrukturen. Wir fordern die autonome Entscheidungsfreiheit der Fächer für eine den Inhalten und Studienzielen gemäße Studiengangstruktur, wobei für ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit zu anderen Studiengängen zu sorgen ist.

I.20.) Forderung bezüglich des ERASMUS-Stipendiums

Der Sinn eines jeden Auslandsaufenthaltes liegt nicht allein im Erwerb von ECTS-Punkten. So wird im Zusammenhang mit dem ERASMUS-Programm häufig von offizieller Seite betont, dass ein Auslandsaufenthalt „nicht nur zu einer Bereicherung der akademischen Bildung der Studenten führt, sondern auch den Erwerb von interkulturellen Fähigkeiten fördert und die Selbstsicherheit stärkt“. Insbesondere die zwei letztgenannten Aspekte dürfen keinesfalls durch eine zu starke Gewichtung der ECTS-Punkte im Rahmen der Vergabe von ERASMUS-Stipendien übergangen werden.

Wir fordern das Rektorat daher auf, sich dafür einzusetzen, dass für das Erhalten eines ERASMUS-Stipendiums der Erwerb von 30 ECTS-Punkten pro Semester als Voraussetzung gänzlich abgeschafft wird.

I.21.) Forderung bezüglich Gender

Das (soziale) Geschlecht nimmt wesentlichen Einfluss auf die persönliche Identität. Die praktizierten Geschlechterverhältnisse wiederum formen unsere Gesellschaft. Deswegen ist der wissenschaftliche Umgang mit diesem Thema unerlässlich und muss dementsprechend auch im Studium Niederschlag finden.

Wir fordern:

1. Die Gender Studies müssen an der Universität Freiburg erhalten bleiben.
 - Der Masterstudiengang Gender Studies ist so einzuführen wie geplant. Hierfür ist insbesondere eine Professur in Technik/Naturwissenschaften so schnell wie möglich adäquat zu besetzen.
 - Das Zentrum für Anthropologie und Gender Studies ist, gerade auch als Koordinierungsstelle Gender Studies, zu erhalten. Die Stelle hierfür ist unbefristet auszusetzen.
 - Es sind Lehrangebote innerhalb der Gender Studies zu entwickeln, die mit Proseminaren vergleichbar sind. Hierdurch soll bereits auf der Ebene des Bachelor die Auseinandersetzung mit den Gender Studies stattfinden können.

2. Eine breit angelegte Thematisierung von und inhaltliche Auseinandersetzung mit "Gender" bzw. Geschlechterverhältnissen muss erreicht werden - unter anderem durch die Arbeit des Zentrums für Anthropologie und Gender Studies - und wird so allen Studiengängen zugänglich.
Folgendermaßen sollen anrechenbare Möglichkeiten geschaffen werden:
 - Gender-Theorien müssen in den Studieninhalten, die sich auf die gesellschaftliche Realität beziehen (etwa in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, in der Kunst und den Kunstwissenschaften), berücksichtigt und thematisiert werden.
 - Für Studiengänge, in denen sich Ansätze der Frauen- und Geschlechterforschung bislang nicht etabliert haben, sind Veranstaltungsangebote zu entwickeln, die sich mit der Unterschiedlichkeit des Zugangs der Geschlechter zu diesen Studiengängen und des Umgangs mit den Studieninhalten befassen (z.B. in einigen naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Disziplinen).
 - Geschlechterverhältnisse müssen explizite Berücksichtigung in Lehramtsstudiengängen finden. Hier muss neben den Fachdisziplinen sowohl interkulturelle als auch Genderkompetenz vermittelt werden. Lehramtsstudierende sollten sich während ihres Studiums insbesondere innerhalb der „Berufswissenschaften“ bzw. der überfachlichen Studienbestandteile sowie der Veranstaltungen im Rahmen des Moduls „Personale Kompetenz“ fundiert mit der Kategorie Geschlecht auseinandersetzen. Hierfür ist ein breites Veranstaltungsangebot zu entwickeln.
 - Die Entwicklung von Angeboten im Rahmen des überfachlichen, berufsqualifizierenden Studiums für alle anderen Studiengänge ist voranzutreiben.
 - Entsprechende Lehrkapazitäten für die Realisierung dieser Forderungen sind in der Entwicklungsplanung der Fachbereiche abzusichern. In Bereichen, in denen dies bisher nicht der Fall ist, ist dies durch Lehraufträge und Gastprofessuren kurzfristig abzusichern.
 - Insbesondere sind Inhalte der didaktischen Genderforschung in die Veranstaltungen des Hochschuldidaktikzentrums zu integrieren; Genderkompetenz muss eine Voraussetzung für den Erwerb des *Baden-Württemberg-Zertifikats für Hochschuldidaktik* sein.
3. Es sind die Bereiche zu identifizieren, in denen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen bzw. konsequent weiter zu verfolgen. Zu den Ursachen der jeweiligen Unterrepräsentierung und den Wirkungen der Gleichstellungsmaßnahmen müssen regelmäßige Evaluationen stattfinden.

4. Die Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Fakultäten sollen mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben, damit alle Studierenden über ihre Möglichkeiten ausreichend informiert werden. Die bisherige Präsenz ist unzureichend, um ein flächendeckendes Bewusstsein für Gender-Themen zu schaffen. Im gleichen Zug haben die Gleichstellungsbeauftragten dafür zu sorgen, dass man mit ihrer Arbeit Gender-Themen und nicht ausschließlich Frauenförderung verbindet. Hierzu müssen Konzepte entwickelt werden, die brisante Themen – wie beispielsweise Gewalt gegen Männer – aufgreifen und vermitteln. Ziel sollte dabei sein, nicht den „Konflikt“ zwischen den Geschlechtern zu verschärfen, sondern Solidarität und Verständnis zu fördern. Dabei müssen alle Geschlechter mit einbezogen werden.
5. Alle universitären Einrichtungen sollen in ihren Publikationen und in ihren Briefwechseln geschlechtsneutrale Formulierungen verwenden. Dies gilt für negativ wie positiv konnotierte Begriffe.

II.) Forderungen an die Regierung des Landes Baden-Württemberg

II.1.) Forderungen bezüglich der Hochschulfinanzierung

Die Lücken in der Finanzierung der Hochschulen haben zu Defiziten in Forschung und Lehre geführt. Diese müssen behoben werden. Deshalb fordern wir – insbesondere vom Land Baden-Württemberg – mehr öffentliche Gelder für bessere Betreuung, bessere Raum- und Sachmittelausstattung und Unabhängigkeit für Forschung und Lehre.

II.2.) Forderung nach der Abschaffung von Hochschulzulassungsverfahren und dem Ausbau der Studienplätze

Das Grundgesetz garantiert das Recht auf freie Berufswahl. Es ist Aufgabe der Länder ausreichend Studienplätze zur Verfügung zu stellen. Überschreitet die Anzahl der StudienbewerberInnen die Anzahl der Studienplätze, so dürfen Zulassungsverfahren einzig dem Zwecke dienen, kurzfristig eine möglichst gerechte, d.h. am zu erwartenden Studienerfolg orientierte Verteilung sicherzustellen. Langfristig sind alle Zulassungsverfahren abzuschaffen.

1. Die Landesregierung wird aufgefordert diesen Grundsatz gesetzlich zu fixieren. Zusätzlich ist insbesondere
 - a) die Kostenfreiheit von Zulassungsverfahren für die BewerberInnen,
 - b) ihre wissenschaftliche Begleitung und Kontrolle,
 - c) die Übernahme der den Hochschulen entstehenden finanziellen Belastungen gesetzlich zu fixieren.
2. §6, Abs. 2 Satz 4 des Hochschulzulassungsgesetzes: „[...] Ab dem Wintersemester 2011/2012 muss das Ergebnis eines Studierfähigkeitstest oder Auswahlgesprächs berücksichtigt werden [...]“ ist ersatzlos zu streichen.
3. Es sind Regelungen zu treffen, die die finanziellen und zeitlichen Belastungen der BewerberInnen auf ein Minimum reduzieren.

II.3.) Forderung nach Verlängerung der Regelstudienzeit in den Bachelor-/ Master-Studiengängen

Wir fordern das Land Baden-Württemberg dazu auf, die Regelstudienzeit der Bachelor- / Master-Studiengänge fächerspezifisch zu erhöhen. Insbesondere in den Bachelor- / Masterstudiengängen sind verschiedene Kombinationen von drei- bis vierjährigen Bachelorstudiengängen mit ein- bis zweijährigen Masterstudiengängen zu ermöglichen. So sollten auch Kombinationen mit zwölf Semestern Studienzeit ermöglicht werden. Schon allein aus Gründen der internationalen Anerkennung empfiehlt sich ein achtsemestriges Bachelorstudium, welches zum Beispiel in den USA und in Kanada Voraussetzung ist, um einen Master absolvieren zu können. Die

Beibehaltung der auf vier Semester konzipierten Masterstudiengänge ist dabei absolut notwendig. Es ist selbstverständlich, dass dieser Änderungsprozess nur auf europaweiter Ebene gelingen kann, da durch eine lediglich national begrenzte Verlängerung und Verbesserung der Bachelorstudiengänge die Mobilität der Studierenden erheblich beeinträchtigt würde.

II.4.) Forderung nach Masterplätzen für alle BachelorabsolventInnen

Bachelorabschlüsse sind den alten Magister - und Diplomstudiengängen u.a. aufgrund der kürzeren Dauer und des begrenzteren Umfangs nicht gleichwertig. In anderen Ländern, z.B. der Schweiz, hat jedeR BachelorabsolventIn Anspruch auf ein konsekutives Masterstudium. Eine Beschränkung der Masterplätze ist Ausdruck des Bestrebens der Landesregierung im Bildungssektor Geld zu sparen. Dies führt in vielen Fächern zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck unter den Studierenden um unzureichend vorhandene Masterplätze. Der Master ist für den Zugang zu vielen gesetzlich geregelten Berufen (z.B. im Fach Psychologie) eine Voraussetzung. Dies erhöht neben der starken Verschulung und hohen Prüfungslast den Leistungsdruck noch zusätzlich. Wir fordern daher, diesen erheblichen Missetand der Reform zu korrigieren und allen Bachelorstudierenden die Möglichkeit eines Masters in ihrem Fach zu garantieren.

II.5.) Forderungen bezüglich eines besseren Lehramtsstudienganges

Wir fordern grundsätzlich eine breite gesellschaftliche Debatte über die Ziele des Lehramtsstudiums, um die Umstellung sowie Modularisierung daran zu orientieren. Wir fordern die bundesweit garantierte Durchlässigkeit des Lehramtsstudiums. Bis zu dessen Realisierung muss die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse und Studienleistungen gewährleistet sein, um die Mobilität der angehenden LehrerInnen zu fördern und zu erleichtern. Wir fordern die schnellstmögliche Erarbeitung eines Konzepts zur Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge.

II.6.) Forderung nach Schaffung bezahlbarer Wohnräume für Studierende

Freiburg hat im bundesweiten Vergleich sehr hohe Mietpreise. Zudem besteht ein akuter Mangel an kostengünstigem Wohnraum. Die große Mehrheit der Studierenden, darunter auch sehr viele ausländische, die einen Wohnheimplatz beantragen, wird abgewiesen. Die Notunterkünfte, die normalerweise nur kurz zu Semesterbeginn benötigt werden, waren dieses Jahr so überlaufen, dass manche Studierende nicht einmal dort einen Platz erhielten. Selbst jetzt, fast zwei Monate nach Vorlesungsbeginn, befinden sich immer noch zahlreiche Studierende auf Wohnungssuche. Dieses Problem wird sich 2012 auf Grund der doppelten Anzahl der AbiturientInnen deutlich verstärken. Im Rahmen der Programme „Hochschulpakt 2020“ und „Hochschule 2012“ wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Studiengänge sowie zusätzliche Studienplätze in bestehenden Studiengängen eingerichtet. Leider hat es das Land versäumt, entsprechend der gestiegenen Studierendenzahlen die soziale Infrastruktur an den Hochschulen auszubauen. Stattdessen wurden sogar bestehende Förderprogramme gekürzt. Es darf nicht sein, dass die Miete für neue, staatlich

subventionierte Wohnheimzimmer bei etwa 300 Euro anfangen. Wir fordern das Land daher auf hier umzusteuern. Insbesondere halten wir einen massiven Ausbau der Unterstützung der Studentenwerke bei der Schaffung kostengünstigen Wohnraums für dringend erforderlich.

II.7.) Forderung nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Universitätsbeschäftigten

Wir fordern eine Verbesserung der Stellensituation, um den gewachsenen Anforderungen durch Zunahme der Studierendenzahlen, Umstellung auf Bachelor-/Masterstudiengänge und Zunahme der Drittmiteleinwerbungen gerecht zu werden. Durch den Solidarpakt gibt es nicht nur keine neuen Stellen, sondern die Stellen wurden in den Jahren 1997 - 2006 um 10 % gekürzt.

Des Weiteren fordern wir eine Verbesserung der Bezahlung für die Beschäftigten im Hochschulbereich gemäß des Tarifvertrags aus dem Jahr 2006.

Mit Nachdruck fordern wir eine Verbesserung der Mitbestimmungsrechte des Personalrats, insbesondere der Wissenschaftlichen Angestellten, da in diesem Bereich in Baden-Württemberg die Mitbestimmungsrechte z.B. bei Einstellung und Kündigung nicht gegeben sind.

Ebenso fordern wir einen Tarifvertrag für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte mit besserer Bezahlung und an arbeitsrechtlichen Standards orientierten Arbeitsverhältnissen, z.B. bezahlte Überstunden, Recht auf Urlaub, Recht auf ein qualifiziertes Arbeitszeugnis und das Recht auf Mitbestimmung sowie Vertragslaufzeiten von mindestens einem Jahr. Die Rechte der angestellten Studierenden sollen in ihren Arbeitsverträgen festgehalten werden.

II.8.) Forderung bezüglich der Abschaffung von Studiengebühren

Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.

1. Studiengebühren befördern die Privatisierung sozialer Risiken. Bildung wird nicht mehr als ein öffentliches Gut gesehen, dessen Nutzung als allgemeines Recht gilt, sondern als zu erwerbende und zu bezahlende Dienstleistung, mit der jeder Einzelne in sein/ihr „Humankapital“ investiert. In diesem Sinne sind Studiengebühren integraler Bestandteil des neoliberalen Politikmodells, dessen Ziel es ist, außer Bildung auch z.B. Beschäftigung, Gesundheit, Altersvorsorge und andere gesellschaftliche Aufgaben auf den/die Einzelne/n abzuwälzen. Deswegen betrifft die Studiengebühren debatte nicht nur Studierende. Sie hat vielmehr eine gesellschaftliche Stellvertreterfunktion, um die Akzeptanz einer generellen privaten Kostenbeteiligung für alle weiterführenden Bildungswege (nach der allgemeinen Schulpflicht) zu erproben und perspektivisch durchzusetzen.
2. Die sozialen Wirkungen und Steuerungseffekte von Studiengebühren sind gesellschaftlich schädlich. Studiengebühren fördern ein antisoziales und entsolidarisierendes persönliches Bildungsverhalten und verstärken die gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit des Wissenschaftssystems. So genannte

"bildungsferne" Schichten werden noch stärker von weiterführender Bildung abgeschreckt.

3. „Sozialverträgliche“ Studiengebühren kann es nicht geben ! Das ist ein Widerspruch in sich. Jede Verkoppelung von Bildungschancen mit der – strukturell ungleichen – privaten Einkommens- und Vermögensverteilung in der Gesellschaft reproduziert die entsprechende Ungleichheit in der Bildung. Dieser Ausgangslage kann auch kein noch so ausgefeiltes Darlehenssystem entgegenwirken, wie die Entwicklung des BAföG anschaulich zeigt . Studiengebühren verschärfen daher die soziale Selektionswirkung des Bildungssystems und verschleiern zugleich die politische Verantwortung dafür.
4. Die Behauptung , Studiengebühren würden die Entscheidungsposition von Studierenden innerhalb der Institution Hochschule stärken , ist falsch . Das Gegenteil ist der Fall . Studiengebühren ersetzen Rechts -, Beteiligungs- und Mitwirkungsansprüche durch ein privates Marktverhältnis zwischen Verkäufern und Kunden. Die neue „Freiheit“ der Studierenden wäre daher lediglich negativer Natur. Sie würde sich auf die Möglichkeit beschränken , zwischen Angeboten wählen zu können, auf deren Zustandekommen sie nicht den geringsten Einfluss haben. Wenn etwa Studierende nur noch als KundInnen, nicht mehr als Mitglieder der Universität betrachtet werden, haben sie konsequenterweise auch keinen Anspruch mehr auf selbstverwaltete Strukturen oder Sitz und Stimmrecht in den Hochschulgremien.

Deswegen fordern wir:

- die grundsätzliche individuelle Kostenfreiheit für alle weiterführenden Bildungswege. Dies bezieht sich nicht nur auf die Ablehnung der direkten Erhebung von Studiengebühren , sondern auch auf alle Modelle von Bildungsgutscheinen und privatem Bildungssparen.
- das eindeutige gesetzliche Verbot von Studiengebühren im HRG und in den Länderhochschulgesetzen. Dieses Verbot muss sich auch auf Verwaltungs-, Zweitstudiums-, Aufbau-/Ergänzungs-/Erweiterungsstudiums-, Langzeitstudiums- und Promotionsstudiumsgebühren erstrecken.
- den Ausstieg der Bundesländer aus Modellversuchen, komplementär zu den staatlichen Hochschulen kleine private oder halbprivate Elitehochschulen zu betreiben, die mit umfangreichen öffentlichen Mitteln subventioniert werden und die Infrastruktur staatlicher Hochschulen mitnutzen , aber dennoch erhebliche Studiengebühren verlangen.
- die grundsätzliche Gleichstellung und gegenseitige Durchlässigkeit allgemeiner, sog. beruflicher und akademischer Bildungswege . Dies erfordert etwa die Abschaffung von privaten Gebühren für Ganztagsberufsschulen und MeisterInnenausbildung.
- die Umsetzung und Einhaltung des 1973 ratifizierten internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte , in dem sich die Bundesregierung zur allmählichen Einführung der Unentgeltlichkeit von Hochschulbildung verpflichtet hat (vgl. auch den Passus im Artikel 26 der Menschenrechtsdeklaration der UNO, Dezember 1948).

II.9.) Forderungen bezüglich der Exzellenzinitiative

Exzellenzwettbewerbe sind grundsätzlich abzulehnen, da sie die Elitenbildung vorantreiben und dadurch dem Ideal gleich guter Voraussetzungen für alle Hochschulen und Studierenden widersprechen. Die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen kann nicht durch punktuelle Initiativen aufgefangen werden.

Wir fordern das Land Baden-Württemberg dazu auf, die ausreichende Finanzierung der Lehre flächendeckend zu gewährleisten.

II.10.) Forderungen bezüglich des Studentenwerks

Studentenwerke sind Anstalten öffentlichen Rechts mit dezidiert sozialem Auftrag. Insbesondere die Sicherung kommunaler Daseinsfürsorge, von Versicherung, Verpflegung und Mobilität ihrer Mitglieder, sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende sind Kernaufgaben der Studentenwerke und entlasten das Land, die Städte, Kommunen und nicht zuletzt die Hochschulen in hohem Maße.

Das Land Baden-Württemberg trägt besondere Verantwortung gegenüber den Studentenwerken, ihren Mitgliedern und angeschlossenen Hochschulen. Seit einigen Jahren gibt es Bestrebungen der Landesregierung, die Studentenwerke bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zunehmend allein zu lassen und sie überdies zu Kooperationen mit Partnern aus der freien Wirtschaft zu bewegen und somit die Kommerzialisierung der Studentenwerke voranzutreiben. Entsprechende Überlegungen und Bestrebungen verurteilen wir scharf. Die Studentenwerke bei der Durchführung dieser Aufgaben und ihres Auftrags allein zu lassen oder zu behindern ist in höchstem Maße unverantwortlich.

Wir fordern die Landesregierung, insbesondere Minister Frankenberg und das Wissenschafts- sowie das Finanzministerium, daher unmissverständlich auf:

- jegliche Bestrebungen zu unterlassen, die auf eine zunehmende Privatisierung und/oder Kommerzialisierung von Studentenwerken abzielen oder sie beschleunigen.
- die Landeszuschüsse an die Studentenwerke keinesfalls zu kürzen.
- die Landeszuschüsse dem Bedarf der Studentenwerke und damit der Hochschulen anzupassen und sie dem Einfluss rein politischer Erwägungen künftig zu entziehen.
- die paritätische Berücksichtigung aller angeschlossenen Mitglieder in der Besetzung der Gremien der Studentenwerke per Gesetz zu ermöglichen
- den Studierenden entsprechend ihres Status in Zahl und Gewicht mehr Mitsprache in den Gremien der Studentenwerke einzuräumen.

II.11.) Forderungen an das Land bezüglich der Situation Studierender mit Behinderung / chronischer Krankheit

Wir fordern vom Land Baden-Württemberg,

- die Bereitstellung finanzieller Mittel für Baumaßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit.
- die Bereitstellung finanzieller Mittel für notwendige Hilfsmittel für das Studium behinderter / chronisch kranker Studierender.
die Aufnahme der verpflichtenden Einrichtung des Amtes eines / einer Beauftragten für Studierende mit Behinderung / chronischer Krankheit an den Hochschulen in das Landeshochschulgesetz (LHG).

III.) Forderungen an die Stadt Freiburg i. Br.

III.1.) Forderungen bezüglich der Kinderbetreuung im Vorschulalter

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels gewinnt die Kinderbetreuung in öffentlichen Kindertageseinrichtungen zunehmend an Bedeutung und stellt einen entscheidenden Faktor für Chancengleichheit im Bildungszugang und die Gleichberechtigung der Geschlechter dar. Die vom Freiburger Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon geplante Erhöhung der Kindergartengebühren lehnen wir entschieden ab. Wir fordern die Stadt Freiburg auf, sich umgehend von der geplanten Gebührenerhöhung zu distanzieren und stattdessen eine vollständige Abschaffung der Kindergartengebühren in öffentlichen Einrichtungen in die Wege zu leiten. Um in Zukunft einen einkommensunabhängigen Zugang zu Kinderbetreuung für alle sicherzustellen, fordern wir von der Stadt Freiburg, die Kinderbetreuung grundsätzlich zu fördern und mittelfristig eine gänzliche Abschaffung der Betreuungsgebühren für Kinder im Vorschulalter zu realisieren.

III.2.) Forderung nach Schaffung bezahlbarer Wohnräume für Studierende

Freiburg hat im bundesweiten Vergleich sehr hohe Mietpreise. Zudem besteht ein akuter Mangel an kostengünstigem Wohnraum. Die große Mehrheit der Studierenden, darunter auch sehr viele ausländische, die einen Wohnheimplatz beantragen, wird abgewiesen. Die Notunterkünfte, die normalerweise nur kurz zu Semesterbeginn benötigt werden, waren dieses Jahr so überlaufen, dass manche Studierende nicht einmal dort einen Platz erhielten. Selbst jetzt, fast zwei Monate nach Vorlesungsbeginn, befinden sich immer noch zahlreiche Studierende auf Wohnungssuche. Dieses Problem wird sich 2012 auf Grund der doppelten Anzahl der AbiturientInnen deutlich verstärken.

Wir fordern, dass die Universitätsstadt Freiburg kostengünstige Wohnräume selbst schafft und Anbieter wie z. B. das Studentenwerk in dieser Hinsicht bei jeglicher Planung und Umsetzung unterstützt. Denkbar ist beispielsweise eine Unterstützung durch Bereitstellung kostenloser oder sehr günstiger geeigneter Bauflächen. Ziel muss es sein, Studierenden aus allen sozialen Schichten bezahlbare und angemessene Wohnräume zur Verfügung zu stellen. So kann allen ein Studium ermöglicht und sozialer Selektion entgegenwirkt werden.

Das Studentinnenwohnheim St. Luitgard bietet seit den 1950er Jahren Wohnräume für Frauen und Mädchen. Dort gibt es momentan etwa 100 Zimmer mit Mietpreisen zwischen 180 und 220 €, die insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund einen geeigneten Wohnraum darstellen. Im April 2010 sind der Abriss dieses Wohnheims und anschließend der Bau von Kleinfamilienwohnräumen geplant. Das Studentenwerk hat sich bereit erklärt St. Luitgard zu kaufen und zu sanieren. Weiterhin bietet es der Baugenossenschaft ein Tauschgrundstück für den von ihr geplanten Neubau. Wir fordern, dass sich die Stadt Freiburg im öffentlichen Interesse als Vermittler für den Erhalt des St. Luitgard-Wohnheims einsetzt und das Studentenwerk bei diesem Vorhaben unterstützt.

III.3.) Forderung nach Erhalt der Grünfläche auf dem Platz der Alten Synagoge

Die Stadtbauplanung sieht vor, den Platz der alten Synagoge im Rahmen der Planung einer neuen Straßenbahnlinie in eine weitgehend homogene Steinfläche umzuwandeln. Wir sehen darin nicht nur eine Verschlechterung des Stadtklimas und eine Verarmung der optischen Vielfalt, sondern auch ein ungeheures Ausgabenpaket von über 12 Millionen €, welche an vielen anderen Stellen dringender benötigt werden. Wir fordern deshalb die Erhaltung einer Grünfläche und die Schaffung eines „grünen Gürtels“ vom Colombipark über den Platz der alten Synagoge bis hin zum Mensagarten in der Rempartstraße.

IV.) Forderungen an die Studentenwerke

IV.1.) Grundsätzliche Forderungen an das Studentenwerk Freiburg

Wir fordern das Studentenwerk Freiburg dazu auf,

- seinen Mitgliedern Rechnung zu tragen und sich in Studierendenwerk Freiburg umzubenenen.
- sich jedem Verständnis öffentlich zu entziehen, welches das Studentenwerk als reine Dienstleistungseinrichtung begreift.
- allen Beschäftigten Löhne nach Tarif zu bezahlen. Gleiche Arbeit verdient gleichen Lohn. Auch ausgelagerte Beschäftigungsverhältnisse bzw. Beschäftigungsverhältnisse in „Tochtergesellschaften“ müssen dies garantieren, ohne (wie z.B. in den Mensen) auf niedrigere Tarifvereinbarungen auszuweichen. Hierbei sind ArbeitnehmerInnenrechte wie Kündigungsschutz, Gewährung von Urlaub und Entgeltfortzahlung bei Krankheit zu gewährleisten. Eine Festanstellung sollte der Regelfall sein.
- alle Beschäftigten über ihre Rechte in den Arbeitsverträgen zu informieren.

IV.2.) Forderungen bezüglich der vom Studentenwerk Freiburg unterhaltenen gastronomischen Einrichtungen

Wir fordern das Studentenwerk Freiburg auf, die gegenwärtige Kooperation mit der „FAZ“ inklusive des entsprechenden Vertrags umgehend aufzulösen und die entsprechende Cafeteria in „Café der Meinungsvielfalt“ umzubenenen.

Des Weiteren betreibt das Studentenwerk Freiburg seit kurzem das „Haus zur lieben Hand“, eine gastronomische Einrichtung auf dem Campus-Gelände, welches sich in Ausstattung, Angeboten und entsprechenden Preisen nicht vorrangig an die Studierenden wendet und als Veranstaltungsort fungiert. In den vergangenen Jahren sind mehrere an diesem Ort eingerichtete Betriebe wegen Unrentabilität in Konkurs gegangen. Auch jetzt entstehen dem Studentenwerk fünfstellige Ausfälle durch den Betrieb des „Hauses zur lieben Hand“, welche die Studierenden durch ihre Beiträge mit finanzieren.

Wir fordern das Studentenwerk auf, diesen Geschäftsbereich aufzugeben und sich auf seine Kernaufgaben – die sozialen Belange der Studierenden – zu beschränken.

IV.3.) Forderungen bezüglich der Mobilität der Studierenden an das Studentenwerk Freiburg

Für die Studierenden stellt die Verlegung der UB-Bestände in die Stadthalle eine Belastung ihres Studienalltags dar. Stadt und Studentenwerk weigern sich bisher unter fadenscheinigen Begründungen, die freie Fahrt zur UB1 gegenüber der VAG durchzusetzen. Wir fordern Herrn Oberbürgermeister Salomon, die VAG sowie das Studentenwerk nochmals und unmissverständlich auf, im Interesse aller Universitätsangehörigen die freie Fahrt zur UB1 endlich zu ermöglichen.

Des Weiteren hat die VAG mit Zustimmung des Studentenwerks den Preis für das Semesterticket zum laufenden Wintersemester auf 73 Euro angehoben. Begründet wurde dies unter anderem mit steigenden Energiekosten. Angesichts gegenteiliger Entwicklungen auf dem Strommarkt und keinen – den Erhöhungen entsprechenden – Verbesserungen für Studierende greifen diese Begründungen nicht.

Wir fordern daher alle Verantwortlichen der Stadt, der VAG und insbesondere die Geschäftsführung des Studentenwerkes auf, jegliche Erwägungen hinsichtlich weiterer Preissteigerungen zu unterlassen und eine Preisstabilität für Studierende für mindestens vier Jahre zu garantieren. Etwaige spätere Erhöhungen sind unter Beteiligung der Vertretung der Studierenden zu erörtern. Dies gilt ebenso für den so genannten Sockel- oder „Solidarbeitrag“ in Höhe von 19 Euro für alle Studierenden. Diesen Beitrag darüber hinaus auch von beurlaubten Studierenden zu verlangen, ist für uns nicht akzeptabel. Wir fordern daher die Rücknahme entsprechender Beschlüsse.

Wir fordern das Studentenwerk Freiburg außerdem auf, sich mit den anderen, im Rahmen des EUCOR-Verbundes angeschlossenen Universitäten, in Verbindung zu setzen und gemeinsam mit diesen unter Beteiligung der paritätisch besetzten Gremien gegenüber allen Verantwortlichen die Einführung eines EUCOR-weiten Semestertickets zu verhandeln.

IV.4.) Forderung bezüglich der Schaffung bezahlbarer Wohnräume für Studierende an das Studentenwerk Freiburg

Freiburg hat im bundesweiten Vergleich sehr hohe Mietpreise. Zudem besteht ein akuter Mangel an kostengünstigem Wohnraum. Die große Mehrheit der Studierenden, darunter auch sehr viele ausländische, die einen Wohnheimsplatz beantragen, wird abgewiesen.

Die Notunterkünfte, die normalerweise nur kurz zu Semesterbeginn benötigt werden, waren dieses Jahr so überlaufen, dass manche Studierende nicht einmal dort einen Platz erhielten. Selbst jetzt, fast zwei Monate nach Vorlesungsbeginn, befinden sich immer noch zahlreiche Studierende auf Wohnungssuche. Dieses Problem wird sich 2012 aufgrund der doppelten Anzahl der AbiturientInnen deutlich verstärken.

Eine Kernaufgabe des Studentenwerks ist es, günstigen und lebenswerten Wohnraum für finanziell benachteiligte Studierende in Hochschulnähe zu schaffen. Damit die Mieten der Wohnheime des Studentenwerks für alle Studierenden finanzierbar sind, müssen diese deutlich unter denen des freien Wohnungsmarkts liegen. Wir fordern deshalb das Studentenwerk dazu auf, diesen Anspruch bei zukünftigen Bauvorhaben in den Mittelpunkt seiner Planungen zu rücken. Bei der Zuteilung der Wohnheimsplätze an die Studierenden ist nach sozialen Belangen zu entscheiden.

IV.5.) Forderungen an die Studentenwerke des Landes Baden-Württemberg

Des Weiteren fordern wir alle Studentenwerke Baden-Württembergs auf:

- sich als solche gegenüber dem Land vehement für eine gesicherte und ausreichende Finanzierung einzusetzen.
- den Interessen ihrer Mitglieder Rechnung zu tragen, indem sie sich fürderhin auf ihren Kernbereich, die sozialen Belange der Studierenden, konzentrieren.
- sich in Studierendenwerke umbenennen.
- allen Angestellten Löhne nach Tarif bezahlen.
- auf die Landesregierung einwirken, per Gesetz alle angeschlossenen Mitglieder in der Besetzung von Kommissionen und Organen paritätisch (entsprechend ihrer Anzahl und ihres Status) zu berücksichtigen und den Studierenden mehr Mitsprache einzuräumen.
- sich kritisch und unter Bezug auf ihre Kernaufgaben mit möglichen Kooperationen mit freier Wirtschaft oder privaten Sponsoren auseinandersetzen.
- mit allen Beteiligten in Bund, Land und Kommunen in Verhandlung treten, um ein landesweit gültiges Semesterticket für Angehörige der Hochschulen einzuführen.
- sich jedem Selbstverständnis als reine Dienstleistungseinrichtungen entziehen.

V.) Forderungen an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland

V.1.) Forderungen bezüglich eines besseren Lehramtsstudienganges

Wir fordern grundsätzlich eine breite gesellschaftliche Debatte über die Ziele des Lehramtsstudiums, um die Umstellung sowie Modularisierung davon abhängig zu gestalten. Wir fordern die bundesweit garantierte Durchlässigkeit des Lehramtsstudiums. Bis zu dessen Realisierung muss die bundesweite Anerkennung der Abschlüsse und Studienleistungen gewährleistet sein, um die Mobilität der angehenden LehrerInnen zu fördern und zu erleichtern. Wir fordern die schnellstmögliche Erarbeitung eines Konzepts zur Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge.

V.2.) Forderung bezüglich der Exzellenzinitiative

Exzellenzwettbewerbe sind grundsätzlich abzulehnen, da sie die Elitenbildung vorantreiben und dadurch dem Ideal gleich guter Voraussetzungen für alle Hochschulen und Studierenden widersprechen. Die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen kann nicht durch punktuelle Initiativen aufgefangen werden.

V.2.1.) Exzellenzinitiative Forschung

Wir fordern die Beendigung der Exzellenzinitiative.

Die Exzellenzinitiative schafft eine abzulehnende Spaltung der deutschen Universitätslandschaft. Sie befördert eine Entwicklung von einer Aufteilung in einige wenige Forschungsuniversitäten und viele Massenuniversitäten.

Zudem wird die Einheit von Forschung und Lehre aufgeweicht. Die Exzellenzinitiative Forschung zementiert die höhere Bewertung von Forschung gegenüber der Lehre an deutschen Universitäten.

Weiterhin ist der Prozess der Exzellenzinitiative zu beanstanden. In der Begutachtung war insbesondere die Höhe von Drittmitteln ausschlaggebend. Dies allerdings hat als logische Konsequenz eine Bevorzugung von Projekten oder Bereichen, in denen wirtschaftlich verwertbare Ergebnisse erzielt werden sowie der Naturwissenschaften vor den Geisteswissenschaften zur Folge. Dies lässt grundsätzlich eine stärkere naturwissenschaftliche Ausrichtung der Universitäten unter Vernachlässigung der Geisteswissenschaften befürchten, was entschieden verhindert werden muss.

Der Grundlagenforschung und der ethischen Diskussion oder Reflexion von Forschungsergebnissen ist damit kein Raum gegeben worden. Auch konnte eine Chancengleichheit so nicht gewährleistet werden, da nur jene Universitäten gefördert wurden, die ohnehin finanziell vergleichsweise besser ausgestattet waren.

V.2.2.) Exzellente Lehre

Wir fordern dazu auf, dass der Wettbewerb Exzellente Lehre nicht wiederholt wird. Er verschleiert, dass die flächendeckende Ausfinanzierung der Lehre nicht gewährleistet ist. 1 Mio. Euro pro Gewinner-Hochschule kann hier nur einen Tropfen auf den heißen

Stein bedeuten und keine notwendigen strukturellen Veränderungen bringen. Zudem ist hier nur eine Anschubfinanzierung der eingereichten Projekte vorgesehen.

V.3.) Forderung bezüglich des BAföG

Wir fordern eine BAföG-Förderung ohne Darlehensanteil, da nur so eine zumindest annähernde Gleichstellung von bafögabhängigen und nicht bafögabhängigen Studierenden erreicht werden kann. Neben einer finanziellen Entlastung und der Minderung des finanziellen Abschreckungseffekts für sozial benachteiligte Studierende kann hierdurch zugleich ein weitreichender Abbau von bürokratischem Aufwand in Zusammenhang mit Darlehensberechnung und Rückforderung verwirklicht werden.

Weiterhin soll bei der Berechnung der BAföG-Sätze nicht nur das Einkommen der Eltern berücksichtigt werden, sondern ebenso deren Mehrausgaben, die sich aufgrund von sozialen oder familiären Belastungen ergeben (z.B. Hypotheken, Pflegefall etc.) und die dadurch die Ausgaben der Eltern über die allgemeinen Lebenshaltungskosten hinaus steigen lassen. Zudem fordern wir eine neue Bemessung der Höchstförderungsdauer, die sich zwar an der Regelstudienzeit orientiert, dabei den Studierenden aber mindestens zwei Semester Förderung darüber hinaus einräumt. Des Weiteren fordern wir, dass keine Kürzungen der Höchstförderungsdauer aufgrund von Studiengangwechseln vorgenommen werden und dass die BAföG-Sätze automatisch steigenden Lebenshaltungskosten angepasst werden.

V.4.) Forderung bezüglich des Stipendiensystems

Wir fordern das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, den elf öffentlichen Begabtenförderwerken jegliche finanziellen Mittel zu entziehen und die frei werdenden Mittel von ca. 132 Mio € in ein gerechteres und weiter ausgebauten BAföG-System fließen zu lassen.

Das Stipendiensystem ist sozial ungerecht. Unter anderem zeigt die Studie „Das soziale Profil in der Begabtenförderung“ der HIS GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, dass Studierende aus privilegierten, bildungsnahen Schichten im Vergleich zu Studierenden aus unterprivilegierten Schichten in den öffentlichen Begabtenförderwerken überrepräsentiert sind.

Von den 2% aller Studierenden, die ein Stipendium erhalten, stammen mehr als die Hälfte aus privilegierten, bildungsnahen Schichten. Nur jeder Zehnte kommt dagegen aus unterprivilegierten, bildungsfernen Schichten. Die Diskrepanz wird dann besonders deutlich, wenn man zugrunde legt, dass lediglich 37% der Gesamtzahl der Studierenden in Deutschland aus privilegierten Schichten stammt.

Nur die Hälfte der Geförderten (1% aller Studierender) erhält ein Vollstipendium, also ein Stipendium, welches dem BAföG entspricht. Die andere Hälfte hat in der Regel keine großen finanziellen Vorteile durch die Förderung, profitiert jedoch von den innerhalb des Förderwerks geknüpften Kontakten. Die so entstehenden Netzwerke sind Außenstehenden (d.h. vor allem Studierenden aus finanziell unterprivilegierten Schichten) nicht zugänglich und festigen so soziale Privilegien einer Minderheit.

Das zentrale Kriterium der Stipendienvergabe ist die Leistung der/des Studierenden. Da das Bildungssystem der BRD sozial selektiv ist, ist die Vergabe nach Leistung ein Nachteil für Studierende aus unterprivilegierten Schichten. Diese sind auch in den

Auswahlverfahren benachteiligt, da die Verfahren stark von der subjektiven Einschätzung der Auswählenden abhängen und somit Studierende mit „akademischem“ Habitus bevorteilt.

Nicht zuletzt ist es das Grundprinzip jedes Stipendiensystems, einige wenige zu fördern und damit die Mehrheit auszuschließen.

Daraus wird ersichtlich: Das Stipendiensystem dient der Heranbildung von Eliten unter weitgehendem Ausschluss unterprivilegierter Schichten. Jegliche Form von Begabtenförderung ist eine Form sozialer Selektion und verstärkt damit die ohnehin stark ausgeprägten sozialen Ungerechtigkeiten im Bildungssystem. Dies lehnen wir ab.

V.5.) Rücktrittsforderung an die Bundesministerin für Bildung und Forschung

Frau Prof. Dr. Schavan war zehn Jahre lang Kultusministerin des Landes Baden-Württemberg und ist seit über vier Jahren Bundesministerin für Bildung und Forschung. Sie trägt damit erhebliche Verantwortung für die Bildungsmissstände in Bund und Land. Da Frau Prof. Dr. Schavan diese Missstände weder erkennt noch auf die Vorschläge zu deren Behebung eingeht, halten wir sie für ungeeignet dieses Amt weiterhin auszuüben. Uns, den Leidtragenden ihrer Politik, die wir aus der Not heraus diese Verantwortungslücke zu füllen versuchen, spricht Frau Prof. Dr. Schavan jedoch die Kompetenz hierzu ab und ihre Aussagen zum Bildungstreik lassen vermuten, dass ihr Verständnis von der (bildungs-)politischen Mündigkeit Studierender dem unseren diametral entgegensteht.

Im Sommer dieses Jahres bezeichnete sie die Forderungen der Bildungstreik-DemonstrantInnen als „gestrig“ (eine Aussage, die wir heute und in Zukunft faktisch widerlegen) und am vergangenen Sonntag (29.11.2009) diskreditierte sie den Bildungstreik als zyklisches Ereignis eines studentischen Aktionismus. Auch ihre Aussage, für die Streikenden und BesetzerInnen „Verständnis“ zu haben, vermittelt eine autoritäre Arroganz gegenüber den Studierenden. Selbst unser Rektor, Herr Prof. Dr. Schiewer, sprach uns kürzlich explizit *nicht* sein „Verständnis“ aus, da er dies als „Beleidigung“ uns gegenüber betrachten würde. Diese Ansicht teilen wir.

Als weiterer Beleg der sozialpolitischen Inkompetenz Frau Prof. Dr. Schavans und ihrer Ignoranz gegenüber unseren Forderungen nach einem Abbau sozialer Ungerechtigkeit im Bildungssystem ist ihr Vorschlag zu einem „Bildungssparen“ (vergleichbar dem Bausparen) zu werten, da dies absehbar nicht den Abbau sozialer Unterschiede, sondern deren Verschärfung befördern wird.

Wir betrachten das Verhältnis zu Frau Ministerin Schavan als zutiefst erschüttert und sehen uns durch sie in unseren Interessen weder vertreten noch ernst genommen.

Daher fordern wir den Rücktritt der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Prof. Dr. Annette Schavan.